

760) von 'Equitania' sprechen, während doch dazwischen auch einmal alle drei zu 761 'in Wasconia' haben und ebenso N allein zu 766; woraus hervorgeht, dass diese Bezeichnung sich bereits in der gemeinsamen Quelle M fand und nicht etwa erst in G für 'Equitania' eingesetzt ist. Eine besondere Nachricht hat G allein auch zu 761: 'Francia (für 'Franci') in Wasconia, Clarmonte conquesierunt', offenbar aus M; dafür haben A und N wie die Ann. Mos. und Lauresh.: 'Pippinus (AN) rex fuit (N) in Wasconiam (AN) cum exercitu (N) usque ad Limodiam civitatem (AN)'.

Nun soll nach Heigel der Verfasser von N die älteste Quelle der Mosellani ('alte alamannische Annalen') benutzt haben, und zwar wegen des Fehlens der auf Chrodegang und Gorze bezüglichen Notizen eine Hs. derselben, welche die in Gorze entstandene Fortsetzung derselben noch nicht enthielt. A dagegen hält er für die Abschrift einer nach 790 in Murbach unter Herbeiziehung der Annales Laureshamenses entstandenen und bis 799 fortgesetzten Erweiterung der alten Klosterannalen. Indessen schon die viermal ganz gleichmässig in A und N wiederkehrende Bezeichnung 'Equitania', für welche die Ann. Mos. und Lauresh. nur 'Wasconia' kennen, ist auf diese Weise nicht zu erklären. Ferner aber reicht die wörtliche Uebereinstimmung zwischen A und N in Wendungen und ganzen Sätzen, welche sich in G nicht finden, weit über 764 hinaus, nämlich bis 781: noch 781 ändern A und N den in G überlieferten Nominativ 'Mai campus', der den gleichartigen Notizen zu 773. 775. 776. 777 und 779 entspricht und daher unzweifelhaft aus M stammt, übereinstimmend ab in 'et habuit Mai campum'. Folglich müssen A und N eine gemeinsame Vorlage gehabt haben, die aus M und einer in den Lorscher Annalen enthaltenen älteren Quelle compiliert war. Wir werden späterhin sehen, dass diese Compilation wahrscheinlich ebenfalls in Murbach verfasst war; um einen Namen für sie zu haben, bezeichne ich sie daher schon jetzt im Gegensatz zu den alten Murbacher Annalen (M 1) als zweite Recension derselben (M 2).

Auffällig ist es ferner, dass in G (wie auch sehr oft in A und N) als Handelnde fast immer nur die 'Franci' erscheinen, dagegen statt ihrer in A und N 745 'Karlomanus et Pippinus', 762 in A 'rex Pippinus' und in N 'rex Pippinus cum Francis', 773 und 775 in A 'rex Karolus' und in N 'Carolus rex cum exercitu Francorum', ähnlich 776 in A 'Karolus rex' und in N 'Carolus rex cum Fran-